

# Vollmacht in Familiensachen

Zustellungen werden nur an den  
Bevollmächtigten erbeten!

## Rechtsanwalt

**Thorsten Jawinski, Kurt-Schumacher-Straße 41 b, 55124 Mainz**

wird hiermit

in Sachen

wegen

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung sowie zur Vertretung vor Gerichten (§§ 10, 114 FamFG und § 81 ff. ZPO) erteilt. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnisse:

1. Antragstellung auf Scheidung der Ehe, Eheaufhebung, Scheidungsfolgesachen und sonstige Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes sowie in nach Abtrennung selbstständigen Verfahren;
2. Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, Vermeidung oder Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis einschließlich Einigungen über andere Regelungsgegenstände zwischen den Ehegatten;
3. Antragstellung für die im Versorgungsausgleich erforderlichen Auskünfte und im Rahmen des Versorgungsausgleichs einschließlich Erklärung über Wahlrecht nach §§ 14, 15 VersAusglG;
4. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Anschlussrechtsmitteln sowie Verzichte auf solche einschließlich des Verzichtes nach § 147 FamFG;
5. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
6. Empfangnahme der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten oder Auslagen;
7. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte;
8. Beantragung von Verfahrenskostenhilfe im Bewilligungsverfahren bis zum rechtskräftigen Abschluss der Erstbewilligung für dieses Verfahren, nicht jedoch für nachfolgende Überprüfungsverfahren hierzu.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift)